

Die Luzerner Dukaten von 1656 : eine Notmünze

Autor(en): **Liebenau, Th. v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin de la Société suisse de Numismatique**

Band (Jahr): **7 (1888)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-171118>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DE RECONNAISSANCE | A ETE ERIGE | PAR LA
COMM^E DE CHAMONIX | AVEC LE CONCOURS | DES
CLUBS ALPINS.

Bronze 50 mms.

(Mitgetheilt von Herrn J. Iselin-His.)

Die Luzerner Dukaten von 1656 eine Notmünze.

Unter dem 14. September 1656 fasste der »verordnete Eerenusschuss zur Reformation der Oberkeitlichen Haushaltung« folgenden Beschluss: Das im Wasserthurm befindliche Emmengold soll »ohne Gschrey und rumor förderlich zu ducaten geprägt werden«; »Das stuck soll uf den halt und gewicht einer sonnenkronen gerichtet werden, mit dem luterem und ustruckenlichen beding und reservat, das solche sorten, sobald sie usgefertiget, widerum in die Schatzcammer gelegt, auch daruss nit mehr erhebt oder geendert sollent werden, es begeben sich dan die aller userste noth der Stat und gemeinen Vaterlandts, der vor uns Gott trüwlich bewahren wolle. Uff das sich aber nit etwan wegen dess halts abenderung um 3 gran uff iedes stuck, ein Irrung erheben könne, ist solchem vorgesehen, das M. G. H. der meinung und unbeschwärt sind Ihrem lieben getreuwen Rathsfründ und Münzmeister Landvogt Jost Hartman, ein ordentlich authentischer Urkund zu sein und seiner Erben Handen zu ertheilen, das solches vermüntzen uss Oberkeitlichens ansechen beschehen und ihme ohn einichen seinen anlauss anbefolen worden seyn und also hierumb inskünftig weder uf ihme noch seine Erben und angehörigen kein verantwortung beruwen solle.«

Der Vorschlag zur Erstellung dieser Notmünze ging den 31. August 1656 von den luzernerischen Kriegsräthen aus. Jost Hartmann folgte dem 1620 verstorbenen Melchior Studer im Amte eines luzernerischen Münzmeisters nach. Geboren 1593, seit 1633 Grossrath, seit December 1671 Kleinrath, starb Hartmann 1673.

Luzern.

Dr. Th. v. Liebenau.